



Einwohnergemeinde Nenzlingen

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Telefon 061 741 19 08
verwaltung@nenzlingen.ch
www.nenzlingen.ch

19. Juni 2020

Mitteilung an die Stimmberechtigten:

Neuwahl Bürgergemeindepräsidium Amtsperiode 2020-2024: Erwahrung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die für den 28. Juni 2020 angeordnete Urnenwahl des Bürgergemeindepräsidenten bzw. der Bürgergemeindepräsidentin am 29. Mai 2020 widerrufen und **Stephan Bohrer-Ettlin, bisher**, gemäss § 10 der Bürgergemeindeordnung und § 30 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) als Präsident der Bürgergemeinde Nenzlingen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 als in Stiller Wahl gewählt erklärt.

Nachdem die dreitägige Beschwerdefrist nach Bekanntmachung der Wahl ungenutzt verstrichen ist, hat die GRPK die Wahl von Stephan Bohrer-Ettlin als Präsident der Bürgergemeinde Nenzlingen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 auf Grundlage von § 15 Abs. 5 GpR formell erwahrt (verbindlich festgestellt).

Die GRPK gratuliert Stephan Bohrer-Ettlin zur Wahl und wünscht ihm für seine Tätigkeit als Präsident der Bürgergemeinde Nenzlingen weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

GRPK NENZLINGEN

Thomas Rhein
Präsident

Katrin Stauer
Aktuarin

Jörg Schmidt
Mitglied

Verteiler:

- Stephan Bohrer-Ettlin (als Wahlanzeige)
- Informationskasten der Gemeinde
- Webseite Nenzlingen
- Änzlicher Zytig